



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **07.09. 2010**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **22:25** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **02.09.2010**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. GV. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Martin Gapp (Ersatz) | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. André Koch | 6. GR. Otto Kärle |
| 7. GR. Oktavio Außerhofer (Ersatz) | 8. GR. Christoph Friedle |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Frank Kerber, Andreas Winkler bis inkl. Pkt. 7, Leopold Lechleitner bis inkl. Punkt 7, Margit Hofer;**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Bernd Fuchs, Peter Haider, Bernhard Galic (Ersatz), Jeanette Matthees (Ersatz);**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Außerhofer Hanspeter**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 02.08.2010 sowie der Tagesordnung;
2. Grunderwerbsansuchen Singer Sonja, Gst. Nr. 2000/80;
3. Grunderwerbsansuchen Winkler Andreas, Gst. Nr. 2000/77;
4. Beschlussfassung über Fortbestand eines weiteren kostenlosen Kindergartenjahres für alle Kinder;
5. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Antrag der Agrargemeinschaft Fallerschein über einen Infrastrukturbeitrag;
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den SV Stanzach, Sektion Fußball für den Ankauf eines Rasenmähertraktors;
7. Beratung über die Einreichung von Projekten für Bedarfszuweisungen 2011;
8. Diskussion über die Vorgangsweise bezüglich einer Beleuchtung im Kriegerdenkmal;
9. Vergabe Sanierung Dürrenbergweg (Richtung Pleis);
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 02.08.2010 sowie der Tagesordnung

Im Gemeinderat wird angeregt, dass das Protokoll in Zukunft innerhalb einer Woche nach der jeweiligen Gemeinderatssitzung zur Durchsicht versendet werden soll.

Das Protokoll vom 02.08.2010 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 02.09.2010 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

7 Ja 4 Enthaltungen wegen Abwesenheit (Koch, Kärle, Außerhofer Oktavio, Gapp Martin)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Grunderwerbsansuchen Singer Sonja, Gst. Nr. 2000/80

Die Gemeinde Stanzach übergibt an Frau Sonja Singer, Blockau 80, 6642 Stanzach die Grundparzelle 2000/80 im Ausmaß von insgesamt 616 m². Der Kaufpreis beträgt € 33,68 / m² (in Worten: dreiunddreißig Euro und achtundsechzig Cent) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Kosten der Vermessung in Höhe von € 300,78 zuzügl. 20 % MwSt. sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen. Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes. Mit Vorliegen aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen geht die neugeb. Gp. 2000/80 im Ausmaß von 616 m² in den Besitz des Käufers über. Für den Fall, dass das von der Gemeinde Stanzach verkaufte Grundstück nicht innerhalb von längstens zwei Jahren ab Verbücherung des noch zu errichtenden Vertrages durch den Käufer verbaut werden sollte, worunter wenigstens die Errichtung des Rohbaues für ein Wohnhaus mit drei Ferienwohnungen verstanden wird, wird der Gemeinde Stanzach das Recht zum Erwerb der neugeb. Gp. 2000/80 zu einem Kaufpreis von € 33,68 / m² eingeräumt.

Für den Fall, dass der Käufer auf dem Kaufgrundstück bzw. für das Kaufgrundstück Investitionen getätigt haben sollte, die den Wert des Kaufgrundstückes augenscheinlich erhöhen und für die Gemeinde Stanzach als Wiederkäuferin verwertbar sind, verpflichtet sich die Verkäuferin, diese Investitionen zu einem festzustellenden Schätzwert (ev. Ortsschätzleute) dem Käufer als Wiederverkäufer im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu vergüten.

Die Kosten des Erwerbes werden für den Fall der Beanspruchung dieses Rechtes von der Gemeinde Stanzach getragen. Diese Verpflichtung wird durch die Eintragung eines Rückkaufrechtes grundbücherlich sichergestellt. Die Gemeinde Stanzach leistet keine Gewähr, dass das verkaufte Grundstück von bücherlichen Lasten frei ist. Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen. Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat der Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat.

Gv. Mag. Gruber bemerkt, dass die Grundstückspreise sehr günstig sind.

Bgm. Außerhofer regt an, dass man darüber in einer der kommenden Sitzungen diskutieren könnte.

Gv. Köck befürwortet die Vergabe, da er den Verkauf positiv für die Gemeinde sieht. Er hat auch gegenüber der Person der Antragstellerin keinerlei Bedenken.

11 Ja

Pkt. 3 Grunderwerbsansuchen Winkler Andreas, Gst. Nr. 2000/77

Die Gemeinde Stanzach übergibt an Herrn Andreas Winkler, 6642 Stanzach 130 die Grundparzelle 2000/77 im Ausmaß von insgesamt 380 m². Der Kaufpreis beträgt € 33,68 / m² (in Worten: Dreiunddreißig Euro und achtundsechzig Cent) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Kosten der Vermessung in Höhe von € 180,43 zuzügl. 20 % MwSt. sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen. Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes. Mit Vorliegen aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen geht die neugeb. Gp. 2000/77 im Ausmaß von 380 m² in den Besitz des Käufers über. Für den Fall, dass das von der Gemeinde Stanzach verkaufte Grundstück nicht innerhalb von längstens zwei Jahren ab Verbücherung des noch zu errichtenden Vertrages durch den Käufer verbaut werden sollte, worunter wenigstens die Errichtung des Rohbaues für ein Einfamilienwohnhaus verstanden wird, wird der Gemeinde Stanzach das Recht zum Erwerb der neugeb. Gp. 2000/77 zu einem Kaufpreis von € 33,68 / m² eingeräumt.

Für den Fall, dass der Käufer auf dem Kaufgrundstück bzw. für das Kaufgrundstück Investitionen getätigt haben sollte, die den Wert des Kaufgrundstückes augenscheinlich erhöhen und für die Gemeinde Stanzach als Wiederkäuferin verwertbar sind, verpflichtet sich die Verkäuferin, diese Investitionen zu einem festzustellenden Schätzwert (ev. Ortsschätzleute) dem Käufer als Wiederverkäufer im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu vergüten.

Die Kosten des Erwerbes werden für den Fall der Beanspruchung dieses Rechtes von der Gemeinde Stanzach getragen. Diese Verpflichtung wird durch die Eintragung eines Rückkaufrechtes grundbücherlich sichergestellt. Die Gemeinde Stanzach leistet keine Gewähr, dass das verkaufte Grundstück von bücherlichen Lasten frei ist. Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen. Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat der Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat.

11 Ja

Pkt. 4 Beschlussfassung über Fortbestand eines weiteren kostenlosen Kindergartenjahres für alle Kinder

Derzeit besuchen 10 Kinder den Kindergarten Stanzach. Damit erreicht der Kindergarten die Mindestzahl dafür, um den Kindergarten im vollen Stundenumfang zu betreiben. Bgm. Außerhofer befürwortet den Fortbestand eines weiteren kostenlosen Kindergartenjahres für Kinder unter 5 Jahren, da die Abgeltung vom Land für alle Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren ausreichend ist.

11 Ja

Pkt. 5 Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Antrag der Agrargemeinschaft Fallerschein über einen Infrastrukturbeitrag

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der Agrargemeinschaft Fallerschein.

Bgm. Außerhofer hat mit der Gemeindeaufsicht der BH Reutte über die Bedarfszuweisungen 2011 gesprochen. Der Dorfplatz wird in den nächsten Jahre anstehen. Er sieht das jetzt aber nicht so dringend.

Gr. Koch regt an, dass im Frühjahr die reparaturbedürftigen Stellen, wie bereits in der Vergangenheit von den Gemeindearbeitern ausgebessert werden und der schöne Dorfplatz erhalten bleibt.

Bgm. Außerhofer ist bisher noch keine bessere Lösung eingefallen. Er findet den Dorfplatz ebenfalls ansprechend.

Hofer Andreas von der BH Reutte hat erklärt, dass man durchaus für die Vorhaben der Agrargemeinschaft und des SV Stanzach Bedarfszuweisungen ansuchen könnte, Garantie über eine Gewährung gäbe es aber keine.

Für die Agrargemeinschaft Fallerschein schlägt Bgm. Außerhofer eine Drittelfinanzierung vor.

Gr. Koch fragt, wer das Risiko trägt, wenn die Bedarfszuweisungen nicht genehmigt werden.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass das Risiko die Agrar zu tragen hat.

Gv. Mag. Gruber erläutert das Projekt Trinkwasserdesinfektionsanlage der Agrargemeinschaft Fallerschein. Er erörtert die hohen Kosten, die sich mit der Installation der Anlage ergeben haben. Die Agrargemeinschaft Fallerschein hat den Überziehungsrahmen von EUR 120.000,- bei der Bank inzwischen voll ausgeschöpft.

Es fallen mit dem Betrieb der UV-Anlage, die von der BH Reutte vorgeschrieben wurde, hohe laufende Kosten an. Durch das Kleinkraftwerk für die dafür notwendige Stromversorgung wurde die Benützungsg Gebühr für die Ochsenbodenquelle erhöht. Es musste für die Bauarbeiten der Weg verbessert werden. Überdies kann die Wegerhaltung nach Fallerschein nach starken Niederschlägen jederzeit hohe Kosten verursachen. Das Hauptproblem besteht darin, dass vom Land keine Fördermittel ausbezahlt werden, da die Anlage nach Ansicht der Fachabteilung unrentabel sei. Erst dadurch wurde die Agrargemeinschaft gezwungen, die Hilfe der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Die Schwierigkeiten in Fallerschein sind sehr komplex. Gv. Mag. Gruber erörtert die Problematik fehlender Einnahmequellen und illegaler Wasseranschlüsse.

Der Gemeinderat von Stanzach beschließt der Agrargemeinschaft einen sofortigen Beitrag für die Schuldentilgung der Wasserversorgung in der Höhe von EUR 33.000,- zu gewähren. Weiters beschließt der Gemeinderat um eine Bedarfszuweisung in derselben Höhe beim Land Tirol anzusuchen und diese im Falle einer Gewährung der Agrargemeinschaft beizusteuern.

10 Ja

1 Befangen (Gv. Mag. Gruber)

Pkt. 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den SV Stanzach, Sektion Fußball für den Ankauf eines Rasenmähertraktors

Bgm. Außerhofer schlägt eine Drittelfinanzierung des neuen Rasenmähertraktors vor. Ein Drittel trägt die Gemeinde, ein Drittel steuert der SV Stanzach, Sektion Fußball bei und ein Drittel wird über eine Bedarfszuweisung aufgebracht. Die Kosten für den neuen Rasenmäher betragen laut Angebot rund 23.500 Euro Brutto.

Leopold Lechleitner benötigt die Zusage für zwei Drittel des Kaufpreises, damit er den Rasenmähertraktor bestellen kann. Da der alte Rasenmähertraktor defekt ist und sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, ist die sofortige Anschaffung unumgänglich. Das Leihgerät muss zurückgegeben werden, da es inzwischen schon verkauft ist.

Gv. Mag. Gruber spricht sich für eine zwei Drittel Finanzierung aus, damit die Sportanlage, die man befürwortet hat, entsprechend gepflegt werden kann.

Gv. Köck regt an, dass man sich in Zukunft eine Vorgehensweise bezüglich Förderansuchen von den Vereinen überlegen muss.

Gr. Koch fragt, ob es dieser Traktor sein muss, oder ob es eine günstigere Lösung gibt.

Leopold Lechleitner erläutert die technische Ausführung.

Der Gemeinderat beschließt dem SV Stanzach, Sektion Fußball einen Zuschuss in der Höhe von EUR 16.000,-- für den Ankauf eines neuen Rasenmähertraktors zu gewähren.

10 Ja

1 Nein (Friedle)

Gr. Friedle stimmt dagegen, weil ihm der Traktor zu teuer erscheint.

Pkt. 7 Beratung über die Einreichung von Projekten für Bedarfszuweisungen 2011

Gv. Köck fragt, was mit dem geplanten Gehsteig in Metzgers Kurve ist.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass DI Aste eine neue Variante für den Kurvenausbau gezeichnet hat. Der Ausbau wird laut Aste sicher nächstes Jahr nicht stattfinden auch wenn sich die Gemeinde noch dieses Jahr einigen würde. Daher entfällt für das Jahr 2011 auch ein Antrag auf eine Zuweisung für den Gehsteig.

Für den Erhalt einer Bedarfszuweisung werden folgende Projekte eingereicht: Errichtung einer UV-Anlage (bzw. die nötigen Maßnahmen für eine Desinfektion) für die Wasserversorgung Stanzach, diverse Asphaltierungs- und Kanaldeckelsanierungsarbeiten sowie ein Zuschuss für die Agrargemeinschaft Fallerschein zur Sanierung der Wasserversorgung.

Pkt. 8 Diskussion über die Vorgangsweise bezüglich einer Beleuchtung im Kriegerdenkmal

Der Gemeinderat befürwortet, dass das Licht beim Kriegerdenkmal an die Straßenbeleuchtung angeschlossen wird und so unabhängig von einer Zweitschaltuhr dem Tageslicht angepasst ein- und ausschaltet. Die Kosten hierfür werden sich zwischen EUR 500,-- und EUR 1.000,-- bewegen.

11 Ja

Pkt. 9 Vergabe Sanierung Dürrenbergweg (Richtung Pleis)

1.600 lfm Weg stehen zur Sanierung an, da der Weg in einem schlechten Zustand ist. 12 Rohre werden im Weg eingebaut werden. Hierfür hat Bgm. Außerhofer zwei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten an den Billigstbieter Fa. Schranz aus Imsterberg. Die Gesamtkosten für die Sanierung wird rund 12.000 Euro ausmachen.

11 Ja

Pkt. 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Sprengmittellager Blockau

Bgm. Außerhofer informiert, dass das Baubezirksamt das Sprengmittellager doch nicht verkauft. Für die Gemeinde ergeben sich dadurch keine Änderungen.

Die Fa. Gecco Feuerwerk, Herr Christoph Riedl mietet das Gebäude vom Baubezirksamt Reutte und die Gemeinde Stanzach verrechnet wie bisher einen Pachtzins.

b) Schneeräumungsarbeiten

Da Erwin Falger aufgrund seiner Pensionierung die Schneeräumung für den kommenden Winter nicht mehr ausübt, wird ein neuer Partner für den Winterdienst im Ausschreibungswege gesucht.

c) Naturparkhaus

Das Naturparkhaus wird, wie bereits aus den Medien zu erfahren war, in Weißenbach errichtet. Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den momentanen Stand über geplante Vorhaben. Anton Selb ist weiterhin an der Errichtung von Ferienhäusern in Holzblockbauweise beim Waldhof interessiert. Clemens Friedle könnte sich eine Raftingstation in Stanzach sehr gut vorstellen. Der Tourismusverband Tiroler Lech beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der REA die Errichtung einer Hängebrücke über den Lech im Bereich der Einmündung Namlosbach und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vorderhornbach und dem Projekt „Lechweg“, der vom Ursprung des Lech bis zur Mündung führt, soll eine Aussichtsplattform am Baichlstein entstehen.

d) Beamer

Bgm. Außerhofer schlägt vor, einen Beamer für die Gemeinderatssitzungen anzuschaffen. Gv. Köck und Gr. Friedle werden sich um entsprechende Angebote kümmern.

e) Friedhofsmauer

Die Friedhofsmauer wird derzeit saniert. Gv. Köck fragt, ob Gräber aufgelassen werden können. Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Gemeinde nicht bestrebt ist, dass Gräber aufgelassen werden. Wer es jedoch will, kann dies tun.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer für die disziplinierte Diskussion und die konstruktive Sitzung und beendet um 22:25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat